



Zimmerei Dachdeckerei Pleuser GmbH & Co.KG | Stall 1a | 42929 Wermelskirchen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### §1 Vertragsgrundlage

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen bilden die vertragliche Grundlage für sämtliche von uns, der Firma Zimmerei Dachdeckerei Pleuser GmbH & Co KG, übernommenen Aufträge. Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind integraler Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge bezüglich Lieferungen und Dienstleistungen. Sie gelten ausschließlich und haben bindende Wirkung.

### §2 Angebot, Kostenvoranschläge, Preise

Unsere Angebots- und Kostenvorschlagstexte sind unser geistiges Eigentum und somit urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder anderweitig verwendet noch weitergegeben werden. Die angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der zum Zeitpunkt der Ausstellung oder Abrechnung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir halten uns 30 Tage an das Angebot oder den Kostenvorschlag gebunden, sofern nicht ausdrücklich im Angebot oder Kostenvorschlag abweichende Bedingungen festgelegt sind oder schriftlich vereinbart wurden. Etwaige zusätzliche Lohn- und Materialkosten, die nach Ablauf dieser Frist entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Angaben zu Mengen und Größen sind maßgeblich für das örtliche Aufmaß, sofern sie im normalen Aufwandsbereich ersichtlich und messbar sind. Aufwendigere Aufmäße, wie beispielsweise die Aufnahme von Dachteilflächen, werden gesondert vereinbart und vergütet. Wir erbringen keine Gutachterleistungen, sondern empfehlen diese gegebenenfalls nur. Das Risiko für nicht zu Beginn der Arbeiten erkennbare Mängel, wie beispielsweise Schäden an nicht oder kaum einsehbaren Dach- oder Holzkonstruktionen oder Befall durch Holzwürmer oder Schimmel, liegt beim Auftraggeber.

Arbeiten, die nicht im Angebot, Kostenvorschlag oder Leistungsverzeichnis enthalten sind, jedoch zusätzlich beauftragt, veranlasst oder aufgrund der Umstände als notwendig erachtet werden, werden gesondert berechnet. Sollten dem Auftraggeber zur Verarbeitung vereinbarte Materialien nicht zusagen und zurückgenommen werden müssen, trägt der Auftraggeber die daraus entstehenden Mehrkosten. Sonderanfertigungen, Musterstücke und Sonderstücke, die nicht marktüblich sind und nicht anderweitig verwendet werden können, müssen vollständig bezahlt werden. Proben und Muster dienen lediglich der Anschauung und sind unverbindlich.

### §3 Ausführungsfristen

Ausführungsbeginn und Ausführungsdauer der zu erbringenden Leistung bedürfen der schriftlichen Beauftragung oder Vereinbarung. Abweichend hierzu gilt auch eine mündliche/telefonische Beauftragung unter Bezug des Angebotes/Kostenvorschlags.

Material-Lieferschwierigkeiten, die nachweislich ohne Verschulden des Auftragnehmers eintreten, führen zu einer angemessenen Verlängerung der Ausführungsfrist. Witterungsbedingte Einschränkungen der Arbeits- und Ausführungsmöglichkeiten, die die Qualität der Arbeiten beeinflussen können, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten. Maßnahmen zusätzlicher Art, um die Arbeit und Ausführung trotz witterungsbedingter Behinderung fortzusetzen oder aufzunehmen, sind zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Bei bauseits bedingten Terminverzögerungen (z.B. verspätete Fertigstellung von Vorarbeiten, Vorgewerken) sind neue Termine für den Ausführungsbeginn und Ausführungsfristen zu vereinbaren

### §4 Abnahme

Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Teilabnahme für in sich abgeschlossene Teile der Leistung. Im Übrigen erfolgt die Abnahme nach §640BGB. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Besteller das Werk nicht innerhalb einer ihm vom Unternehmer bestimmten angemessenen Frist abnimmt. Die Abnahme kann auch durch schlüssiges Verhalten erfolgen.

Zimmerei Dachdeckerei  
Pleuser GmbH & Co. KG  
Stall 1a  
D-42929 Wermelskirchen

Tel. +49 (0 21 96) 89 66 5  
Fax: +49 (0 21 96) 89 53 1  
[info@holzbau-pleuser.de](mailto:info@holzbau-pleuser.de)  
[www.holzbau-pleuser.de](http://www.holzbau-pleuser.de)

Stadtsparkasse Wermelskirchen:  
IBAN: DE17 3405 1570 0000 1245 45  
BIC: WELADED1WMK  
Volksbank Remscheid-Solingen:  
IBAN: DE66 3406 0094 005 3760 25  
BIC: VBRSD33XXX

Rechtsform: Kommanditgesellschaft  
Sitz Wermelskirchen Registergericht Köln  
Handelsregister-Nr. HRA 28152  
Es gelten unsere AGB ([www.holzbau-pleuser.de](http://www.holzbau-pleuser.de))  
Steuer Nr. 5230 5771 0550

Persönl. Haftende Gesellschafter:  
Zimmerei Dachdeckerei Pleuser  
Verwaltungs GmbH  
Sitz Wermelskirchen  
Registergericht Köln  
HR Nr. HRB 71115  
Geschäftsführer: Achim Pleuser

## §5 Widerrufsrecht

Wenn der Vertrag nicht innerhalb der vorgesehenen Geschäftsräume unterzeichnet wurde, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

## §6 Gewährleistung

Voraussetzung für ein Gewährleistungsfall ist ein Sachmangel, der bereits bei Abnahme der Leistung vorlag.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme. Innerhalb dieser Frist können vorliegende Mängel an der Leistung geltend gemacht werden (unter Beachtung der gesetzlichen Verjährungsfrist). Für Beschädigungen der Leistung, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Beschädigung, Bearbeitung durch Dritte oder durch sonstige nicht durch vom Auftragnehmer zu vertretene Umstände hervorgerufen sind, haftet dieser nicht. Verschleiß und Abnutzungserscheinungen, die auf vertragsgrechtem gebrauch und/oder natürlicher Abnutzung beruhen, sind keine Mängel. Sie können bereits vor Ablauf der Gewährleistungsfrist eintreten. Dieses gilt insbesondere für alle elektrischen/mechanischen Antriebsteilen (Dachfensteranlage, etc.)

Im Übrigen gilt die Verjährungsfrist gemäß §634a BGB wie folgt:

- Für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten (Arbeiten, die nicht die Gebäudesubstanz betreffen) beträgt die Verjährungsfrist 2 Jahre.
- Bei Neubauarbeiten und Arbeiten, die in ihrem Umfang und ihrer Bedeutung mit Neubauarbeiten vergleichbar sind (z.B. grundlegende Sanierungsarbeiten) oder Arbeiten, die die Gebäudesubstanz betreffen, beträgt die Verjährungsfrist 5 Jahre.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistung für eingebaute Elektroprodukte anderer Hersteller und haftet nicht für Mängel dieser Elektroprodukte.

## §7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Betriebsitz des Auftragnehmers, bzw. das Amtsgericht Wermelskirchen, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen

## §8 Zahlung und Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren und Materialien bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen. Nach erfolgter Bezahlung gehen die Materialien und Waren in das Eigentum des Auftraggebers über. Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen werden individuell mit dem Auftraggeber vereinbart.

Sollte der Auftraggeber trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen, sofern kein höherer Verzugschaden nachgewiesen wird. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Wechsel anzunehmen, und Wechselspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Falls die Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers erkennbar wird, kann der Auftragnehmer die ihm obliegende Leistung solange verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Bei ausbleibenden Abschlagszahlungen trotz ordnungsgemäßer Anforderung ist der Auftragnehmer nach erneuter Fristsetzung berechtigt, die Arbeiten einzustellen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen bleibt vorbehalten.